



Plenarprotokoll

21. Sitzung

Freitag, 26. Januar 2018

Afrikanische Schweinepest	1413	Beschluss: Antrag Drucksache 19/ 446 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1422
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/446		Deutsch-türkisches Sozialversiche- rungsabkommen aufkündigen	1422
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	1413	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/452	
Hauke Göttsch [CDU].....	1415	Claus Schaffer [AfD].....	1422
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	1416	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1424
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1417	Tobias von Pein [SPD].....	1424
Oliver Kumbartzky [FDP].....	1418	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1425
Volker Schnurrbusch [AfD].....	1419	Dennys Bornhöft [FDP].....	1426
Flemming Meyer [SSW].....	1421	Lars Harms [SSW].....	1428
Heiner Rickers [CDU].....	1422		

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	1429	Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/457 (neu)..	1432
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/452.....	1431	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	1432
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag)	1431	Drucksache 19/466	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/407 (neu)		Beschluss: Annahme mit Änderung...	1432
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/407 (neu) an den Innen- und Rechtsschuss.....	1431	* * * *	
Wahl der Mitglieder des Gremiums nach § 8 a Absatz 3 Landesministergesetz	1431	Regierungsbank:	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 19/454		Daniel Günther, Ministerpräsident	
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/454.....	1431	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss	1431	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 19/456		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	
Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/456 mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.....	1431	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Bestellung der Mitglieder der G-10-Kommission gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG)	1431	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/457 (neu)		* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die heutige Tagung. Ich teile Ihnen mit, dass folgende Kolleginnen und Kollegen erkrankt sind: die Abgeordneten Werner Kalinka, Ines Strehlau, Jörg Nobis sowie Ministerin Monika Heihold und Minister Hans-Joachim Grote. - Wir wünschen allen gute Besserung!

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Habersaat und Hamerich. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Ministerin Prien, Abgeordneter Dr. Stegner sowie Abgeordneter Hamerich nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung beurlaubt.

Auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Theodor-Litt-Schule Neumünster. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Afrikanische Schweinepest

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/446

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke, dass ich auf Antrag der Fraktionen zu diesem Thema kurz einführend berichten darf.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Tierseuche mit einer hohen Ansteckungsgefahr für die Schweine. Gott sei Dank geht sie nicht auf Menschen über. Es ist wichtig, das zu betonen, weil wir bei aller Ernsthaftigkeit der Diskussion eine panische Be-

richterstattung oder eine panische Stimmung in der Gesellschaft verhindern müssen. Die Afrikanische Schweinepest ist für Menschen nicht gefährlich. Gleichwohl ist sie für die Tiere ansteckend und hochgefährlich. Die Tiere verenden in relativ kurzer Zeit relativ elend.

Für die Seuche gibt es keinen Impfstoff. Anders als bei der Europäischen Schweinepest können die Tiere nicht geimpft werden. Es ist auch nicht absehbar, dass in den nächsten Jahren ein Impfstoff gefunden wird. Insofern müssen alle Vorsichtsmaßnahmen darauf gerichtet sein, dass sich die Seuche nicht weiter ausbreitet und nicht nach Deutschland oder Schleswig-Holstein kommt.

Die Seuche tauchte erstmals 2014 in der Europäischen Union auf, im Baltikum. In den letzten drei Jahren hat sie sich bis ins östliche Polen und nach Tschechien verbreitet. Die letzten Ausbrüche waren in der Nähe von Warschau. Jetzt waren Seuchenausbrüche im Kaliningrader Raum zu verzeichnen.

Man sieht, dass die Seuche in Sprüngen verläuft. Es kann sein, dass Monitoring-Maßnahmen zwischendurch nicht so richtig greifen; das will ich nicht ausschließen. Aber da wir aus den betroffenen Ländern ganz gut wissen, wie sich die Seuche in der Wildschweinpopulation verbreitet, gehe ich davon aus, dass die Infektion mit dem Virus über menschliche Wege erfolgt. Dann geht die Seuche in die Wildschweinpopulation über. Wenn wir über den Modus der Prävention reden, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Sprünge, die Hauptübertragungswege durch menschliche Verkehre erzeugt werden.

Das ist eine sowohl schlechte wie gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass Sprünge denkbar sind. Es ist überhaupt nicht auszuschließen, dass an einem Tag X die Seuche 500 km entfernt an einem ganz anderen Ort ausbricht. Die gute Nachricht ist, dass wir das theoretisch selber verhindern können, wenn wir Vorsichtsmaßnahmen walten lassen. Die Vorsichtsmaßnahmen müssen sich konzentrieren auf die Handelswege der Wirtschaft und der schweinetransportierenden Industrie. Die Lkws sind zu reinigen, und das Fachpersonal ist zu schulen und darüber zu informieren, dass sie nicht in Gebiete fahren sollten, die von der Schweinepest betroffen sind.

Das gilt übrigens auch für Futtermitteltransporte. Wir wissen beispielsweise, dass aus Regionen, die von der Schweinepest betroffen sind, Maissilage nach Schleswig-Holstein transportiert wird. Das kann man nicht verhindern, da die Warenströme in

(Minister Dr. Robert Habeck)

der EU erst einmal frei sind - bis es betroffene Regionen und Sperrbezirke gibt. Wir sollten aber appellieren und darauf hinweisen, dass das ein Spiel mit dem Feuer ist. Es gehört sich nicht, so ein Vabanquespiel aufzuziehen. Ich glaube, dass die Wirtschaft bei uns ebenso wie die Wirtschaft in Dänemark eine Eigenverantwortung hat und sich nicht nur darauf verlassen kann, dass der Staat alles für sie regelt. Bei diesen Transporten ist äußerste Vorsicht geboten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zweitens sind Transportwege über tierische Produkte denkbar. Das sind Jagdtrophäen, Wurst- oder Fleischprodukte, die nicht hitzebehandelt sind. Das Papier des Mettbrötchens wird irgendwann weggeworfen, dann liegt es an der Autobahn und das Wildschwein frisst es. Wenn das Fleisch infiziert war, haben wir - zack - die Seuche im Land.

Zur Verhinderung beider Übertragungswege sind viele Maßnahmen eingeleitet worden. Es gibt Informationskampagnen des Bundesverkehrsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums, die sich beispielsweise an Lkw-Fahrer und Erntehelfer richten. Es gibt Hinweise des Jagdverbandes, Jagdreisen in diese Gebiete nicht mehr vorzunehmen. Vor allem gibt es jetzt endlich Bewegung auf Bundesebene, um die Lkws an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze zu reinigen. Bisher sah die Schweinepest-Verordnung vor, dass die Lkws jeweils in den Kreisen, in denen sie neu beladen werden, desinfiziert und gereinigt werden müssen. Man muss nicht besonders helle sein, um zu sehen, dass das keinen Sinn macht: Erst holt man sich das Virus ins Land, dann werden sie in Segeberg, Schleswig oder Flensburg gewaschen, und dann hat man die Chose. Jetzt hat Herr Schmidt verstanden, dass das keine sinnvolle Regelung ist. Die neue Verordnung liegt vor. Wir überprüfen sie, und dann wird sie zeitnah umgesetzt.

Drittens ist es richtig, dass die Wildschweinpopulation in Schleswig-Holstein viel zu hoch ist. Sie ist aus vielen Gründen zu dezimieren. Das sagen wir, das sage ich im Grunde bei jeder Vorstellung des Landesjagd- und Artenschutzberichts seit 2012. Jetzt sage ich das umso dringlicher; denn wenn sich die Seuche ausbreitet, dann ist sie bei einer größeren Population natürlich gefährlicher, weil sie sich dann schneller ausbreiten kann. Gleichwohl - das muss man ehrlicherweise sagen - greifen Forderungen wie die, die Wildschweinbestände innerhalb weniger Monate um 70 % zu reduzieren, ins Leere. Erstens wissen wir gar nicht, wie viele Wildschwei-

ne wir in Schleswig-Holstein haben, und zweitens - die Jäger unter Ihnen wissen es - sind die Viecher schlau und verstecken sich. Dann müsste man ehrlicherweise sagen, dass man auch den Maisanbau um die entsprechende Prozentzahl reduzieren müsste, weil sich die Tiere gern in Maisfeldern aufhalten.

Insofern ist es richtig, das zu tun, was man tun kann. Änderungen im Jagdrecht sind vorgesehen. Entsprechende Vorlagen werden in der nächsten Plenarsitzung eingebracht. Ausnahmen, die jetzt als nicht waidmännisch gelten, sollen möglich sein, beispielsweise das Bejagen mit künstlichen Lichtquellen. Wenn die Seuche näherkommt, sind auch Lockerungen bei den Schonzeiten denkbar. Wir werden auch die Bejagung in Naturschutzgebieten in bestimmten Kulissen - Lauenburg, Ostholstein - erlauben, wo es sonst nicht möglich ist, an die Tiere heranzukommen. Wir werden im Jagdschadensrecht eine Regelung vorsehen, nach der die Erstattung für die Landwirte nur dann erfolgen kann, wenn Schneisen im Mais angelegt werden, sodass man zumindest eine größere Chance hat, die Tiere zu sehen und zu erwischen.

Das alles sind weitere präventive Maßnahmen. Der Hauptfokus muss aber darauf liegen, dass diese Maßnahmen nicht zum Tragen kommen müssen. Alles Weitere will ich nur kurz ansprechen, da ich nur noch wenig Redezeit habe: Wir werden in großem Umfang Zäune besorgen, sodass wir im Fall eines Seuchenausbruchs Gebiete eindämmen und einzäunen können. Das ist in Tschechien erfolgreich gewesen. Das sind allerdings sehr rigorose Maßnahmen. Solche Zäune gibt es nicht im Baumarkt. Deswegen schaffen wir sie an und legen sie auf Halde. Wir üben mit den Kreisen, was passiert, wenn die Seuche ausbricht. Wir werden Sammelstellen und Transportwege ermitteln, sodass Wildschweinkadaver, für die es keinen Markt mehr gibt, abtransportiert werden können.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir uns in allen Bereichen auf den Weg gemacht haben. Mit der Vorbereitung sind wir schon sehr weit. Die gesetzlichen und hygienischen Regelungen sind getroffen beziehungsweise auf dem Weg, getroffen zu werden. Die Haushaltsmittel sind bereitgestellt, die Krisengruppen sind eingerichtet und üben miteinander. Dennoch hoffe ich, dass das alles umsonst ist und wir die Zäune, die wir jetzt für viel Geld anschaffen, nie brauchen werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hauke Götttsch.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest ist besonders für Landwirte und uns Jäger eine immense Bedrohung und Herausforderung. Ich kann aber sagen, dass alle das Problem erkannt haben und daran arbeiten. Unser Land Schleswig-Holstein ist vorbereitet. Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Bericht und Ihre Ausführungen dazu.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daran erkennt man, dass Sie sich viel mit diesem Problem beschäftigt und daran gearbeitet haben.

Auf Bundesebene ist eine entsprechende Verordnung angekündigt, und in Schleswig-Holstein werden die erforderlichen Änderungen des Landesjagdgesetzes in einem Artikelgesetz zum Haushaltsbegleitgesetz verankert. Diesen Weg haben wir gewählt, um schnellstmöglich die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Was ist nun dringend erforderlich, und worauf gilt es das Augenmerk besonders zu richten? Die Schweinepest ist eine besondere Bedrohung für Bundesländer mit einer hohen Dichte schweinehaltender Betriebe. Dazu gehört neben Niedersachsen auch Schleswig-Holstein. Ein abgestimmtes gemeinsames Vorgehen und Handeln der Länder ist also unerlässlich. Viele Landwirte sind gleichzeitig auch Jäger. Dieser Berührungspunkt birgt ein großes Gefahrenpotenzial. Zwingend erforderlich ist eine strikte Stallhygiene mit penibler Trennung und Desinfektion der Freizeit- und Arbeitskleidung. Auch den Weg der direkten Ansteckung der Wildschweine über Fleischreste in Abfallbehältern oder auf Rastplätzen oder gar dem Kompost gilt es wirksam zu schließen.

Der Fokus aller Anstrengungen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Seuche muss auf der Prävention liegen. Dafür ist es erforderlich, Aufklärung und Information nicht nur beizubehalten, sondern noch zu intensivieren. Dazu gehören auch Warnhinweise für Jagdreisen und das Mitbringen von Jagdtrophäen.

Gerade beim Thema Jäger ist es mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass die bisweilen geforderte Abschussrate von 70 % der Wildschweine nur als utopisch bezeichnet werden kann. Sowohl

wegen des Fehlens einer Bezugsgröße als auch wegen der 230-prozentigen Reproduktionsrate ist diese Vorgabe von Jägern, die dafür lediglich ihre Freizeit zur Verfügung haben, nicht leistbar. Die Jäger allein können es also nicht richten. Hier wurde eine falsche Erwartungshaltung geweckt.

Auch weise ich Forderungen, die unethisch sind, entschieden zurück. Dazu gehört der Abschuss führender Bachen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was das Verhungern des Nachwuchses zur Folge hätte. Der Schutz der Elterntiere ist nicht verhandelbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist nicht nur mit den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit absolut nicht vereinbar, sondern das ist auch tierschutzwidrig und sogar ein Straftatbestand.

Möglich, ja sogar erforderlich werden können dagegen ein zumindest teilweises Aufheben der Schonzeit und das Schießen vorrangig weiblicher und junger Schweine. Was es aber nicht geben darf, ist das Überbordwerfen jeglicher Jagdethik.

(Beifall CDU und FDP)

Wo ist der Staat jetzt noch besonders gefordert? - Bei Tiertransporten muss die Desinfektion an den Staatsgrenzen sichergestellt sein, vor allen Dingen auf den Autobahnen, aber auch in kleineren Straßen im Bereich der Grenzen sowie an Rast- und Parkplätzen dürfen nur noch geschlossene Abfallbehälter aufgestellt sein. Und schließlich: Gegen dieses sehr resistente Virus, das mehrere Monate überleben kann, muss mit Hochdruck ein Impfstoff entwickelt werden.

Diese Seuche wütet schon seit mehr als zehn Jahren in Osteuropa, und sie wird es wohl auch noch in den nächsten zehn Jahren geben. Wollen wir nicht in einer Dauerfurcht leben, muss die Entwicklung eines Impfstoffes ein vorrangiges Ziel sein.

Ein Aspekt noch zum Schluss: Panik und Hysterie sind noch nie hilfreich gewesen. Da zeugen Fake News wie am vergangenen Dienstagmorgen bei einem Brandenburger Radiosender von wenig Fingerspitzengefühl. Wenn jeder in seinem Verantwortungsbereich unaufgeregt und ordentlich seinen Job macht, dann werden wir auch diese Seuche gut überstehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Weidmannsheil!

(Hauke Göttch)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch gibt es keinen Fall der Afrikanischen Schweinepest in Norddeutschland. Aber die Sorge vor der tödlichen Viruserkrankung wächst. Der Agrar- und Umweltausschuss hatte sich mit diesem Thema bereits beschäftigt, und es ist mehr als wichtig, dass wir auch heute hier im Landtag darüber sprechen. So können auch wir einen Beitrag dazu leisten, dass das Thema in das öffentliche Bewusstsein kommt und insbesondere Reisende wissen, was sie tun müssen, damit sie das Virus nicht fahrlässig einschleppen. Wir können und wir müssen auch helfen, immer wieder deutlich zu machen: Diese Viruserkrankung ist für den Menschen und für alle anderen Haustiere ungefährlich.

Ich danke dem Minister und dem ganzen Haus ausdrücklich für das entschiedene Engagement. Auf einem Krisengipfel, zu dem der Minister alle möglicherweise betroffenen Verbände, Organisationen und Behörden eingeladen hatte, wurde ein Notfallplan besprochen. So ist gewährleistet, dass im Falle eines Ausbruchs alle wissen, was zu tun ist.

Zahlreiche präventive Maßnahmen - der Minister hat es gerade ausgeführt - sind abgestimmt, für personelle Unterstützung ist gesorgt, und die nötigen Erlasse und Verordnungen sind entweder bereits verfasst oder auf dem Weg.

Auch auf Bundesebene hat sich Schleswig-Holstein für mehr Prävention eingesetzt, und das mit Erfolg. Die Abstimmungen mit den Nachbarländern sind eng. Herrn Minister Dr. Habeck und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, die mit ihm daran arbeiten, sage ich herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das alles ist wichtig, und wir können nur gemeinsam mit der Landwirtschaft wünschen, dass die vielfältigen Maßnahmen auch den erhofften Erfolg haben werden. Denn mit dieser für alle Schweine fast immer tödlich verlaufenden Viruserkrankung droht der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine tiefgreifende Krise.

Rund 2.000 Schweinehaltungen mit insgesamt 1,5 Millionen Tieren gibt es in Schleswig-Holstein. Dabei ist die Struktur noch vielfältig. Bei einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest ist mit Strukturbrüchen und -verwerfungen in einem dramatischen Ausmaß zu rechnen. Dann werden wir spüren, wie viele Arbeitsplätze, wie viel Wertschöpfung in den ländlichen Räumen an der Landwirtschaft hängen.

Ich möchte mich auf einige Aspekte konzentrieren: Gerade auf der Grünen Woche war natürlich auch die ASP ein Thema. Ich hatte Gelegenheit, mit Fachleuten darüber zu sprechen. Lange bekannt ist die Krankheit in Südafrika, und wie wir gehört haben, ist sie seit zehn Jahren auf dem Weg. Je näher sie Westeuropa kommt, umso intensiver wird die Befassung mit der Krankheit. Anders ausgedrückt: Je klarer die Bedrohung für uns ist, desto mehr wird getan. Es ist also auch ein bisschen Zeit verlorengegangen. Jetzt ist es dringend nötig, auf europäischer und auch auf nationaler Ebene intensiv für die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten zu sorgen.

Die Landwirtschaft ist existenziell bedroht. Das wirkt sich auf die Betriebe, die Familien und die Mitarbeiter aus. Wir müssen also dafür sorgen, dass die sozio-ökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer darauf vorbereitet ist, dass unter Umständen extreme Situationen auf die Betriebe zukommen. Unter Umständen sind wirklich Maßnahmen zu ergreifen, die drastisch sind. Hier ist es wichtig, dass der Runde Tisch für Tierschutz in der Nutztierhaltung und auch der Vertrauensmann für Tierschutz in der Nutztierhaltung in die Maßnahmen eingebunden werden.

(Beifall SPD)

Ein Letztes. Der viele Regen, das Wasser auf den Feldern, hat dazu geführt, dass die Bauern die Herbstsaaten nicht ausbringen konnten. Wenn wir keinen knackigen Winter bekommen, dann wird es auch im Frühjahr schwierig werden. Es kann also sein, dass es aus ackerbaulichen Gründen dazu kommt, dass noch mehr Mais angebaut wird. Hier ist es nötig, dass die Landwirtschaft solidarisch mit den schweinehaltenden Kollegen ist. Mais führt dazu, dass sich die Schweine der nötigen intensiven Bejagung entziehen können. Das darf nicht sein. Da muss man aufpassen. Es ist zu fragen, ob auch hier Landwirtschaftskammer und Ministerium helfen können, damit es zum Anbau anderer Saaten kommt.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Wir werden dieses Thema weiter intensiv im Umwelt- und Agrarausschuss beraten. Lassen Sie uns alle gemeinsam hoffen, dass dieser Kelch an Schleswig-Holstein vorübergeht.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich danke dem Minister herzlich für seinen Bericht. Auch danke ich den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und anderswo, die sich im Moment mit vollem Einsatz mit dem Thema der Afrikanischen Schweinepest und den Präventionsmaßnahmen auseinandersetzen.

Viele fragen sich: Was kommt auf uns zu, sollte diese Seuche tatsächlich Schleswig-Holstein erreichen? Auch die Schweinehalterinnen und Schweinehalter tun dies.

Das mögliche Szenario ist schon eindrücklich beschrieben worden. Auch ich halte es für richtig, alle sinnvollen Präventionsmaßnahmen anzugehen, auch wenn wir nicht hundertprozentig wissen, ob sie erfolgreich sein werden. Mir ist aber eben in der Debatte noch einmal klar geworden, wie schmal der Grat zwischen guter Prävention, guter Aufklärung und Panikmache ist. Insoweit müssen wir meiner Meinung nach sehr aufpassen. Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren ruhigen und besonnenen Tonfall, auch in Ihrer Rede. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Paniksituation herbeiführen, ehe uns die Pest überhaupt erreicht hat.

Eine Belastung ist die Situation auch für die Jägerinnen und Jäger. Ich danke meinem Kollegen Hauke Götttsch ganz ausdrücklich, der dies bereits deutlich gemacht hat. Eine Reduzierung des Wildschweinbestandes um 70 %, wie es der Bauernverband fordert, wird es auch mit den geplanten Neuregelungen nicht geben. Den Jägerinnen und Jägern gebührt unsere Anerkennung auch in dieser Situation. In unserer Kulturlandschaft ist die Jagd eine unverzichtbare Aufgabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wildschweinpopulation ist allerdings in den letzten Jahren stark angewachsen. Das ist eine Tatsache, die auch ohne Schweinepest in einigen

Regionen schon zu großen Problemen, auch für die Landwirte, geführt hat. Dass eine Ursache dafür der umfangreiche Maisanbau ist, ist auch eine Tatsache.

Der Herr Minister hat es schon vorweggenommen: Wenn man die Schweine um 70 % reduzieren will, müsste man auch die Fläche des Maisanbaus reduzieren. Die gute Nachricht ist, dass der Maisanbau seit 2012 um 30.000 ha zurückgegangen ist.

Ganz nebenbei ist dieses Thema natürlich nicht nur im Hinblick auf die Wildschweine interessant, die sich im Mais wohlfühlen, sondern auch im Hinblick auf die Bienen, die sich im Mais überhaupt nicht wohlfühlen. Insofern ist die Frage des Maisanbaus für uns auch eine existenzielle.

Ich will aber nicht vom Thema ablenken. Die Ausbreitung der Schweinepest erfolgt zwar auch von Wildschwein zu Wildschwein, aber die gefährlichste Infektion kann durch Tiertransporte, touristische Reisen, Futtermittelimporte und so weiter erfolgen. Deshalb ist es gut, dass auch der Bund hier langsam aus dem Quark kommt und die Hygienevorschriften für Transporte verschärfen will.

Menschen sind die Überträger nicht im medizinischen Sinne, aber sie verbreiten den Virus zum Beispiel über das berühmte Wurstbrot auf dem Autobahnrastplatz, von dem Kollege Harms zu Recht sagt, man solle Wurstbrote generell nicht in den Mülleimer werfen, sondern essen.

Als vordringliche Maßnahme sehe ich daher nicht die Bejagung der Wildschweine, sondern die Kontrolle der Futtermittel- und Lebensmittelströme sowie der Tiertransporte. Hier müssen sich die Wirtschaftsteilnehmer, Transportunternehmer, Händler, Züchter, Mäster, Schlachtbetriebe, klarmachen, dass der Staat nicht alles regeln kann. Sie stehen selbst auch in der Pflicht, maximale Vorsicht und Vorsorge walten zu lassen.

Meine Damen und Herren, die Schweine tragen keine Schuld an der Pest, und die Tiere, ganz gleich ob im Stall oder im Wald, müssen in unserem Fokus bleiben. Deshalb dürfen bei der Jagd auch nicht sämtliche Tierschutzaspekte über Bord geworfen werden. Ich bin Hauke Götttsch sehr dankbar, dass er auch das ausgeführt hat. Bachen, also weibliche Wildschweine, die gerade Frischlinge geworfen haben, abzuschließen, heißt, dass diese Frischlinge verhungern. Das ist nicht waidmännisch. Ich sage Ihnen: Mein Vater, der auch gejagt hat, würde sich im Grabe umdrehen.

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört, dass das Risiko auch durch hohe Tierdichten besonders hoch ist. Ich spreche hier nicht von der Wildschweindichte, sondern von der hohen Dichte bei der Nutztierhaltung. In Schleswig-Holstein gibt es 1,5 Millionen Schweine bei 2,8 Millionen Einwohnern. Das ist ein halbes Schwein pro Einwohner. Im Kreis Cloppenburg sind es sogar sieben Schweine pro Einwohner. Die Intensivtierhaltung mit einer hohen Konzentration von Tieren in bestimmten Regionen ist ebenfalls ein Risikofaktor. Das gilt auch für andere Tierseuchen wie die Vogelgrippe.

Die Konsequenz aus dem Auftreten von Tierseuchen darf es nicht sein, noch mehr Tiere in noch besser gesicherten Hochsicherheitsställen zu konzentrieren und artgerechten Freilandhaltungen den Garaus zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weniger Tiere, artgerechte Haltung, Züchtung auf Gesundheit und Lebensleistung statt auf hohe Mast-, Lege- oder andere Leistungen könnte die Robustheit unserer Nutztierbestände erhöhen und das Risiko vermindern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Eine Landwirtschaft, die sich weniger an globalen Märkten, sondern am regionalen Bedarf orientiert, die das benötigte Futter in der Region selbst erzeugt und auf kurze Wege setzt, kurze Wege zu Schlachttstätten, die ökologisch sind und Tierleid vermindern helfen -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- richtig! -,

(Heiterkeit)

das sind Forderungen, die wir Grüne im Land, im Bund und in Europa vertreten werden. Ich weiß, dass es angesichts der drohenden Herausforderungen - -

Präsident Klaus Schlie:

Bei aller Konzilianz!

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auch ich wünsche mir, dass die Afrikanische Schweinepest Schleswig-Holstein nicht erreicht. Vielen Dank, Herr Minister, für die Präventionsmaßnahmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Schweinezucht und die fleischverarbeitenden Betriebe hätte ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verheerende Konsequenzen. Die ASP ist eine große Gefahr für die Landwirte und kann schlimmstenfalls für mehrere von ihnen den Ruin bedeuten. Daher beobachten natürlich auch wir die Ausbreitung der Seuche in Osteuropa mit großer Sorge.

Es muss alles Mögliche dafür getan werden, um die Ausbreitung der ASP zu verhindern. Wir als FDP-Fraktion begrüßen die von Minister Robert Habeck eben skizzierten Initiativen und die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern skizzierten Initiativen. Wir danken wirklich allen Beteiligten für ihr Engagement in dieser Sache.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, das Land muss Vorsorge treffen und für den Ernstfall vorbereitet sein. Es ist wichtig, eng mit den entsprechenden Verbänden, Unternehmen, Behörden und weiteren Akteuren zusammenzuarbeiten und im stetigen Austausch zu sein. Herr Minister Habeck, Sie haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass wir die Anstrengungen zur Abwehr der Tierseuche verstärken und bündeln müssen.

Risiken sind natürlich zu vermeiden. Deshalb ist verstärkte Hygiene in schweinehaltenden Betrieben und bei Transporten absolut vonnöten. Richtig und wichtig ist, dass das Land Personal im Ministerium und im Landeslabor aufstockt. Ebenso sind eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Information aller Beteiligten erforderlich. Sehr zu begrüßen ist auch die Tatsache, dass in den kommenden Monaten ei-

(**Oliver Kumbartzky**)

ne weitere Tierseuchenübung stattfinden wird, bei der die Abläufe trainiert werden sollen.

Ganz wichtige Punkte sind auch die Hygieneregeln für Tiertransporte und die Kontrollen in den Häfen. Das Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus Ländern, in denen die ASP ausgebrochen ist, ist schließlich sehr riskant und einer der Hauptverbreitungswege der Seuche. Meine Vorredner sagten es bereits: Gemeint ist das achtlos weggeworfene Mettbrötchen. So etwas kann verheerende Folgen haben. Daher ist es richtig, dass das MELUND und die jeweiligen Kreisbehörden die Kontrollen an den Grenzen, aber auch in den Häfen des Landes verstärken. Dass das Bundeslandwirtschaftsministerium auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Plakatierungs- und Informationskampagne an Autobahnparkplätzen und Raststätten durchführen wird, ist ebenfalls gut und richtig.

Ein weiterer Aspekt, den ich ansprechen möchte, ist die rasant steigende Wildschweinpopulation. Diese ist ein relevanter Risikofaktor. Deshalb geht es natürlich auch um das Thema der Bejagung von Wildschweinen, um eine weitere Ausbreitung der Seuche in Europa einzudämmen. Dabei hat, wie schon erwähnt, die Jägerschaft eine ganz besondere Aufgabe. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Jäger ehrenamtlich unterwegs sind und wirklich verantwortungsvoll dieser Aufgabe nachgehen. Deshalb ist den ehrenamtlichen Jägern - und stellvertretend Hauke Göttisch - für ihre Leistungen zu danken.

(Beifall FDP, CDU, SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Minister Habeck hat angekündigt, dass die Logistik für die Entsorgung von toten Tieren gestärkt wird. Wannen und Säcke werden vom Land beschafft. Zudem finanziert das Land ein Pilotprojekt mit, bei dem die Logistik getestet wird. Gut so! Meines Erachtens sollte zudem in Abstimmung mit den Kreisen und Kommunen auch geprüft werden, den Jägern in allen Kreisen Sammelbehälter für Aufbruch und Tierkörper von Schwarzwild kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine Entlastung wäre natürlich auch gegeben, wenn die Kreise den Jägern die Gebühren für die Fleischuntersuchungen von Schwarzwild erlassen würden. Dafür sind aber natürlich Gespräche mit den Kreisen vonnöten.

Zudem muss darüber geredet werden, was mit den Mengen an hochwertigem Wildfleisch geschehen soll. Wir dürfen nicht vergessen: Je mehr Wildschweine gejagt werden, desto mehr Wildschweinfleisch ist auf dem Markt. Es handelt sich dabei um

sehr hochwertiges Fleisch, und die Schlachtbetriebe und Vermarkter stoßen nun mal an ihre Grenzen. Ich finde, hier ist eine gemeinsame Strategie vonnöten, wie mit dem Problem, vor dem wir dann stehen, umgegangen werden soll.

(Beifall FDP, CDU, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Jagdgesetz ist auch schon angesprochen worden. Es muss angepasst werden, um die Voraussetzungen für die präventive Jagd zu verbessern. Wir werden das tun. So wollen wir beispielsweise künstliche Lichtquellen zulassen. Außerdem soll ermöglicht werden, Schonzeiten auszusetzen, wenn dies zur Abwehr von Wildseuchen erforderlich ist. Über das Wildschadensrecht wollen wir dafür sorgen, dass Bauern Schneisen in Maisfeldern anlegen oder diese wildsicher einzäunen. Wenn ein Landwirt solche Schutzvorkehrungen nicht trifft, soll es künftig keine Pflicht des Jagdausübungsberechtigten mehr geben, ihm Wildschäden zu ersetzen.

Auch das Thema Naturschutzgebiete ist angesprochen worden. Hier soll, wenn der Fall eintritt, regional begrenzt die Jagd möglich sein. Dies betrifft vor allem die Region im Südosten des Landes, wo besonders hohe Schwarzwildbestände zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, es muss auf allen Ebenen Vorsorge getroffen werden. Das Land muss für den Ernstfall vorbereitet sein. Die eingeleiteten Maßnahmen sind richtig, aber auch weiterhin sind ein enges Zusammenspiel aller und gegebenenfalls weitere Maßnahmen gefordert. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, Claus Schaffer [AfD] und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch von unserer Seite vielen Dank an Herrn Minister Dr. Habeck für seinen Bericht. Bisher haben wir wahrgenommen, dass im zuständigen Ministerium bei allen potenziellen Gefährdungen unserer Landwirtschaft die nötige Besonnenheit und Ruhe herrschen. Während des kürzlich abgehaltenen Schweinegipfels hier im Landeshaus wurde bereits ausführlich über die Gefahrenlage informiert. Gleiches gilt für den Um-

(Volker Schnurrbusch)

welt- und Agrarausschuss in der vergangenen Woche. Auch dafür gebührt dem Minister und seinen Mitarbeitern Dank und Anerkennung.

Aber, und als Opposition müssen wir der Landesregierung natürlich auch mit einem „Aber“ kommen: Sind die bisherigen Vorkehrungen ausreichend? Angesichts der sich ausbreitenden Seuche müssen wir handeln und wirksame Maßnahmen ergreifen. Die Afrikanische Schweinepest hat sich bisher langsam, aber unaufhaltsam bis nach Osteuropa ausgebreitet. Es ist leider damit zu rechnen, dass das Tempo künftig zunehmen könnte oder die Seuche durch die vom Minister genannten Sprünge auch zu uns nach Deutschland vordringen kann. Auch der milde Winter begünstigt - verbunden mit dem ausbleibenden Schnee - die Ausbreitung des Schwarzwildes, das der Überträger dieser gefährlichen Krankheit ist. Das renommierte Friedrich-Loeffler-Institut stuft die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs der Seuche in Deutschland jedenfalls nach wie vor als sehr hoch ein.

Was kann man tun, um ein Ausbrechen der Seuche zu verzögern oder gar zu verhindern und so unsere Schweinemastbetriebe sowie unsere Landwirte wirksam zu schützen? Eine bessere Steuerung des Schwarzwildbestandes würde mit einer drastischen Bestandsreduzierung, einer stärkeren Bejagung, noch strengeren Hygienemaßnahmen und vielleicht auch - als einer neuen Maßnahme - verstärkten Kontrollen von Raststätten an den Autobahnen helfen. Diese verstärkten Kontrollen an Raststätten hat gerade das Wirtschaftsministerium in Niedersachsen eingeführt. Dort sollen Entsorgungsbetriebe den Abfall umgehend abfahren, damit er nicht von Tieren gefressen wird.

Für eine bessere Steuerung des Schwarzwildbestandes brauchen wir eine Grenze, um die Laufwege der Wildtiere einzuschränken und so die Seuche fernzuhalten. Diese Grenze gibt es bereits. Das sind unsere Autobahnen in Nord-Süd-Richtung, die durch Wildzäune geschützt sind. Offen ist die Grenze jedoch durch die sogenannten Wilddurchlässe. Das können Tunnel oder auch Wildbrücken sein, wie wir sie etwa von der A 21 zwischen Kiel und Bad Segeberg kennen. Würde man diese Wilddurchlässe anlassbezogen zumindest für eine bestimmte Zeit schließen, wäre auch der Weg für Wildschweine verschlossen. Die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest könnte somit zumindest temporär eingedämmt werden. Meine Damen und Herren, Sie merken, Grenzen können helfen und bringen Sicherheit. Herr Götsch hat eben auch schon darauf hingewiesen.

Ein Grund für die deutliche Ausweitung des Schwarzwildbestandes ist übrigens der extensive Maisanbau. In den Maisfeldern können sich die Wildschweinrudel gut verstecken und sind für die Jäger schwer aufzuspüren. Der entscheidende Grund für den zunehmenden Maisanbau ist sicherlich in der Energiewende zu suchen, die unter anderem Biogasanlagen fördert. Somit müsste auch hier umgedacht und evaluiert werden, ob dieser Weg richtig war und weiter gegangen werden soll. Vor allem müssen wir überlegen, was wir künftig besser machen können. Nur Schneisen in Maisfelder zu schlagen, reicht nach unserer Ansicht nicht aus. Hier sollte auch konsequent eingezäunt werden.

Für eine Bestandsreduzierung des Schwarzwildes müssen wir die Jagdbedingungen lockern. Hier gibt es in einigen anderen Bundesländern bereits unterschiedliche Regelungen. In Bayern etwa wurde der Einsatz von Nachtzielgeräten ermöglicht. Diese sind normalerweise verboten. In Bayern kann aber bestimmten Revierinhabern ein befristeter behördlicher Auftrag zur Schwarzwildbejagung unter Verwendung von Nachtzieltechnik erlaubt werden. Gemäß § 40 des Waffengesetzes finden waffenrechtliche Verbote bei behördlichem Auftrag keine Anwendung. Das ist sicherlich ein ungewöhnlicher Weg, aber man muss für ungewöhnliche Maßnahmen vielleicht auch ungewöhnliche Wege gehen.

In Hamburg ist der Einsatz von künstlicher Beleuchtung vorübergehend erlaubt. Wir haben gerade gehört, dass diese Maßnahme auch hier geprüft wird. Das wäre eine Lösung, die wir uns sehr gut vorstellen können, da die Anschaffungskosten bei Weitem nicht so hoch sind wie bei den Nachtzielgeräten und weil die Wirkung nach Expertenmeinung weitaus höher ist.

Auch über die Ausweitung der Jagd auf Naturschutzgebiete wurde gesprochen, sowie über die Lockerung der Schonzeiten.

Wie gesagt, angedacht ist vieles. Handlungsgrundlagen für die Jäger fehlen bisher noch, doch die brauchen jetzt die Unterstützung der Politik und Rechtssicherheit. Deshalb ist die Landesregierung aufgefordert zu handeln. Sie tut das auch, das haben wir gerade gehört. Sie muss die versprochenen Jagderleichterungen umsetzen, die Schulungen für Jäger intensivieren und auf noch strengere Hygienemaßnahmen hinwirken.

Herr Minister Dr. Habeck, wir würden uns freuen, wenn Sie auch über unseren Vorschlag, die Wilddurchlässe zumindest temporär zu schließen, nach-

(Volker Schnurrbusch)

denken würden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits letzte Woche hat Minister Robert Habeck im Agrarausschuss mündlich über den aktuellen Stand der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest, ASP, informiert. Vielen Dank für den ausführlichen und unaufgeregten Bericht. Es gab diesbezüglich keine kontroverse Diskussion im Ausschuss, und mein Eindruck war zudem, dass sich alle über die potenzielle Gefahr der ASP einig sind. Alleingänge helfen uns hier nicht weiter, und nur ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen kann helfen, um die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest so gut wie möglich zu verhindern oder sie einzudämmen.

Auch wenn derzeit noch keine Fälle der ASP in Deutschland vorgekommen sind und sich die Schweinepest derzeit in Teilen Osteuropas weiter ausbreitet, ist die Gefahr groß, dass das Virus auch in Deutschland ankommt. Darum ist es wichtig, jetzt alles in Gang zu setzen, was notwendig ist, um eine Ausbreitung der Schweinepest zu verhindern und um im Krisenfall gewappnet zu sein. Mir geht es bestimmt nicht darum, den Teufel an die Wand zu malen. Aber die Ausbreitungswege sind vielfältig, und der Infektionsdruck ist groß. Darum ist ein rechtzeitig abgestimmtes bundesweites Vorgehen wichtig. Wie wir wissen, breitet sich das Virus nicht nur aus, weil sich die Wildschweinbestände untereinander infizieren. Die größere Gefahr besteht darin, dass es unkontrollierte Sprünge geben kann, beispielsweise weil virushaltige Speisereste achtlos weggeworfen werden und Wildschweine sich daran infizieren. Daher ist eine umfangreiche Informationskampagne so wichtig.

Auf der Homepage des MELUND sind umfangreiche Informationen und Hinweise eingestellt. Dort sind Merkblätter mit Hygieneempfehlungen zur Schweinepest für Landwirte, Jäger und Saisonarbeiter - auch mehrsprachig - zu finden. Dafür mein Dank an das Ministerium. Es ist wichtig und richtig zu informieren, gerade in so einem Fall. Aber die Informationen müssen auch nach draußen dringen. Wir können kaum davon ausgehen, dass der polni-

sche Lkw-Fahrer sich auf die Homepage des MELUND begibt, um sich näher über die Afrikanische Schweinepest zu informieren. Deshalb müssen die Informationen dort hingebacht werden, wo sie die Betroffenen auch lesen können. Insbesondere sind es die Grenzen zu den betroffenen Ländern, wo die Informationen verteilt werden müssen.

Zusätzlich muss an den Grenzen auch dafür gesorgt werden, dass entsprechende Desinfektions- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können. Gerade die Sonderkonferenz der Agrarminister in der letzten Woche hat dazu beigetragen, die Präventions- und Notfallmaßnahmen zwischen Bund und Ländern besser aufeinander abzustimmen und zu ordnen; denn eines ist klar: Die Länder dürfen nicht allein gelassen werden. Der Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen und auch Aufgaben übernehmen.

So wichtig die koordinierte Abstimmung der Maßnahmen und Strukturen zwischen den politischen Ebenen ist, so wichtig ist es auch, die Ebene derer frühzeitig einzubeziehen und zu informieren, die im Falle einer Krise direkt betroffen wären, sprich die Landwirtschaft, die Jägerschaft, die Polizei und die Kommunen. Auch diese Gespräche haben stattgefunden, und es ist richtig, die Partner darauf aufmerksam zu machen, dass es derzeit kein „Weiter so“ geben kann. Alle müssen ihren Teil dazu beitragen, das Schlimmste zu verhindern.

Wir wissen, dass der Druck auf die Jägerschaft zurzeit recht groß ist. Gerade die Forderung vonseiten der Landwirtschaft nach einer 70-prozentigen Reduzierung der hiesigen Wildschweinbestände ist nach Auffassung des SSW gar nicht zu erfüllen. Auch wenn wir das Jagdgesetz ändern, um die Jagd auf Wildschweine zu erleichtern, werden wir solche Abschusszahlen niemals erreichen; darüber sollten wir uns im Klaren sein. Der Abschuss von Wildschweinen ist nicht das Allheilmittel. Ein Allheilmittel gibt es in dieser Situation überhaupt nicht.

Richtig ist, wir als Politik müssen jetzt entscheiden, welche rechtlichen Grundlagen entsprechend geändert werden sollen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Krise bei uns das Handeln diktiert. Wir müssen jetzt reagieren, handeln und Maßnahmen in die Wege leiten, damit die Tierseuche im Krisenfall wenig Zeit für die Weiterverbreitung hat. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie, nachdem Sie dem Bericht des Ministers gelauscht haben, nun unaufgeregt und objektiv an der Debatte teilnehmen und dass wir das Ganze nicht wieder zu einer Generaldebatte haben abgleiten lassen, ob wir die Schweinehaltung, die Landwirtschaft, in welcher Form auch immer, gut oder schlecht heißen. Also, ich bin Ihnen wirklich außerordentlich dankbar dafür, und ich will Ihnen auch erklären, warum.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit)

Einige Dinge sind offen geblieben. Auch das sollte vielleicht im Interesse aller, auch im Interesse der Verbraucher und derer, die Fleischprodukte herstellen, hier noch einmal deutlich gemacht werden. Alle meine Vorredner haben davon gesprochen, dass achtlos weggeworfene Speisereste aus Fleisch, Wurst, nicht vernünftig erhitzt oder durchgegart - auch von Mettbrötchen wurde hier gesprochen -, wohl mit die Hauptträger sein können, um diese Schweinepest von A nach B zu tragen, und zwar auch über lange Strecken.

Da fragt man sich natürlich als Verbraucher: Kann denn so etwas überhaupt angehen? Ich würde sagen, in Deutschland nicht. Warum nicht? Weil wir andere Strukturen in der Schweinehaltung haben als Tschechien und Polen. Das ist mit ein Problem. Vornehmlich in Polen - jetzt östlich von Warschau ist die ASP wieder aufgetaucht - gibt es nach wie vor kleine Schweinehaltungen im privaten Bereich, und bevor das Schwein an Schweinegrippe ver stirbt, wird es geschlachtet und verarbeitet. Es gibt wirklich glaubhafte Augenzeugenberichte aus diesen Regionen, die das so bestätigen. Dieses Fleisch wird so verarbeitet, dass vielleicht der Lkw-Fahrer oder der Erntehelfer es nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder irgendwo in die EU verschleppt. Das ist das Hauptproblem. Das wird es in Deutschland nicht geben. Also, Sie können hier gefahrlos Schweinefleisch essen, egal, wie es verarbeitet worden ist, wenn es nicht aus der Privathaltung aus Tschechien oder Polen kommt. Es ist wichtig, hier aufzuklären.

Das Zweite: Es wird immer gefragt, warum wir in Schleswig-Holstein nicht eine Abschussprämie von

25 € für einen Schwarzkittel, also für ein Wildschwein, wie in Mecklenburg-Vorpommern zahlen; denn das würde in immensem Umfang dazu führen, dass die Jäger auch zur Jagd gingen. Begründung: Das hat in Mecklenburg-Vorpommern nur dazu geführt, dass die Preise für Wildschweinfleisch absolut gesunken sind, weil die Großhändler wissen, dass diese Prämie davon abgezogen wird und kein Handel mehr möglich ist. Also sehen wir davon ab.

Das Dritte: Anders als bei der Geflügelgrippe dürfen wir Ernteprodukte bei der jetzt anstehenden Ernte in Deutschland nicht verarbeiten, wenn ASP hier irgendwo aufgetreten wäre. Das ist ein Riesensproblem. Stellen Sie sich vor, Sie wollen Getreide ernten, und es gab in der Region vorher einen Fall von Schweinepest. Dann dürfen Sie dieses Getreide nicht ernten, weil es zwangsläufig wieder in den Kreislauf eingearbeitet würde. Deswegen sind wirklich alle betroffen, Verbraucher, Erzeuger, Leute in der Natur und natürlich auch die Schweine sowohl in der Natur als auch in der Haltung.

Ich bedanke mich nochmals ausdrücklich dafür, dass das hier so sachlich abgelaufen ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/446, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Da keine Anträge gestellt worden sind, ist der Tagesordnungspunkt damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/452

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ende 1965 in Kraft getretene deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen

(Claus Schaffer)

regelt, wer unter welchen Umständen Leistungen aus der Krankenversicherung erhält. Inhaltlich sieht das Abkommen vor, dass in der Türkei lebende Familienangehörige des in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers mitversichert sind. So weit, so gut.

Als Familienangehörige gelten hierbei nicht nur Ehepartner und Kinder, wie es in unserem Land gesetzlich geregelt ist, sondern auch die Eltern des hier lebenden Arbeitnehmers. Hiermit kam man seinerzeit der türkischen Rechtsauffassung von Familie und auch ein wenig der soziokulturellen Ausprägung des türkischen Familienbegriffs entgegen. Letztlich geschah dies auch, um nicht das gesamte Abkommen zu gefährden.

Heute, mehr als 50 Jahre später und in einer Zeit, in der viele der damals sogenannten Gastarbeiter längst bei uns heimisch geworden sind, stellt das, was damals seinen guten Grund hatte, sich als Ungleichbehandlung dar. Diese Ungleichbehandlung wurde in der Vergangenheit wiederholt kritisiert. Natürlich könnten Gründe vorliegen, die eine solche Regelung rechtfertigen. So wird von den Befürwortern der noch immer geltenden Regelung argumentiert, dass die Behandlung in der Türkei kostengünstiger wäre, als wenn die Angehörigen sich in Deutschland behandeln ließen. Dies gelte umso mehr, als die Kosten mit einer überschaubar hohen Pauschale abgegolten würden.

Dieses Argument ist aber unzutreffend, denn der Gedankengang setzt voraus, dass entweder jeder kranke Betroffene aus der Türkei nach Deutschland fliegt, um sich behandeln zu lassen, oder aber, dass sämtliche Angehörige nur wegen der Mitversicherung in der Türkei bleiben und andernfalls nach Deutschland kommen dürften und wollten, wenn es diese Möglichkeit der Mitversicherung eben nicht gäbe.

Beide Fälle sind konstruiert und unsinnig, unter anderem deshalb, weil ein Personenkreis - die Eltern - gar nicht mehr unter ein zukünftiges Abkommen fiele, weder in der Türkei, noch in Deutschland. Auch bei Wohnsitznahme in Deutschland würden sie nicht unter die Familienversicherung fallen. Das Argument läuft also auch hier ins Leere.

Die Aufenthaltsdauer der türkischen Arbeitnehmer war damals auf zwei Jahre beschränkt. Das strenge Rotationsprinzip wurde bereits 1964 nach Verhandlungen wieder aufgehoben. Doch die damals geschlossene Vereinbarung ergibt für beide Seiten nur dann Sinn, wenn es sich um zeitlich befristete Aufenthalte oder Arbeitsverhältnisse handelt. Heute,

über 50 Jahre später, fällt diese Regelung schlicht aus der Zeit, denn sie behandelt türkische und einheimische Versicherungsnehmer beziehungsweise Familienversicherte ungleich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das, was früher für Deutschland und für die Türkei sinnvoll war, heute als überkommenes Relikt zu bewerten ist. Die Problematik ist schon seit längerer Zeit klar. Im Jahr 2003 wurden hierzu sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene kritische Kleine Anfragen an die Regierungen gestellt.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es erfolgte beide Male aus den Reihen der CDU in ihrer damaligen Rolle als Oppositionspartei. Es waren Kleine Anfragen wohl gemerkt, zuhören bitte!

Selbst an der Regierung, wurde die Sache allerdings nicht weiter verfolgt. Das mag damit begründet worden sein, dass es finanziell gesehen insgesamt um eher kleinere Beträge gehen dürfte. Offen blieb - und bleibt bis heute -, um welches Gesamtvolumen es tatsächlich geht. Die AfD-Fraktionen nehmen daher die unerledigte Arbeit von einst wieder auf - auch hier in Kiel. Es geht vordergründig nicht um die Finanzen, sondern um die Bereinigung oder Aktualisierung des Sozialversicherungsabkommens mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen zu beseitigen.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ums Schüren von Ressentiments geht es Ihnen, um nichts anderes!)

Dies gilt übrigens auch für die gleichgerichteten Vereinbarungen, die mit anderen Staaten getroffen worden sind und die heute ebenso aus der Zeit fallen.

Wir bitten daher um Überweisung unseres Antrages in den Finanz- und in den Sozialausschuss. Dort können konkrete Schritte dazu beraten werden, die zu Regelungen führen sollen, die den heutigen Bedürfnissen aller Vertragsstaaten gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein aus Neumünster und Justizobersekretären

(Präsident Klaus Schlie)

wärterinnen und -anwärter des Landgerichts Lübeck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal richte ich herzliche Grüße vom erkrankten Kollegen Werner Kalinka aus, für den ich heute die Rede hier halte.

Vor uns liegt dieser Antrag der AfD. Es ist wieder so ein fadenscheiniger Versuch, Deutsche und Türken, Deutsche und Ausländer in Konkurrenz zu bringen, was wir ablehnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein fast identischer Antrag wurde vor einiger Zeit von der AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt gestellt. Worum geht es hier? - Nähern wir uns einmal ganz sachlich dem Hintergrund und versuchen wir, den Hintergrund dieses Antrages zu beleuchten. 1965, in Zeiten des Wirtschaftswunders, brauchte die junge Bundesrepublik Deutschland dringend Arbeitskräfte. Um den in Deutschland tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - den sogenannten Gastarbeitern - und deren Familien einen Sozialversicherungsschutz zu ermöglichen, wurde 1964 ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen geschlossen.

Meine Damen und Herren, bei der gestrigen Debatte, die wir uns hier - ebenfalls von der AfD - zum § 219 a StGB anhören mussten, haben wir wieder einmal gesehen, wes Geistes Kind Sie eigentlich sind.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das! - Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Worauf wollen Sie denn hinaus? - Natürlich wollen Sie hier die Kostenkarte spielen. Sie behaupten, dass bei diesem Abkommen Ausländer gegenüber Deutschen bevorteilt würden. Ich möchte Ihnen dazu einmal Zahlen nennen, denn die sind sehr erhellend. Die haben wir eben nicht gehört. Für eine in der Türkei lebende Familie einer in Deutschland lebenden, gesetzlich sozialversicherten Person wird monatlich eine Pauschale in Höhe von 40,90 € gezahlt. Wie viele Personen sind davon betroffen? -

Das ist auch interessant, es sind in der ganzen Bundesrepublik 10.000 Menschen, die diese Versicherung in Anspruch nehmen.

Einen weiteren Punkt kann ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch nennen: Die Zahlen sind seit 2001 sehr weit zurückgegangen, sie sind auf ein Viertel gesunken, von 38.000 Personen auf die besagten 10.000 Personen. Bei welchen Kosten liegen wir hier unter dem Strich? - Es sind weniger als 0,002 % der Leistungsausgaben der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung. Das sind rund 8 Millionen € für ganz Deutschland im Jahr.

Diese Neiddebatte befeuert auch die Kollegen in Sachsen-Anhalt, die den gleichen Antrag gestellt haben. Bei diesen bilateralen Sozialversicherungsabkommen handelt es sich um einen internationalen Standard und um ein Vorgehen, auf das wir hier mit Stolz blicken können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Unsere Wirtschaft war in den 60er-Jahren auf Arbeitskräfte angewiesen. Diese Menschen und ihre Familien hatten am Aufbau dieses Landes einen großen Anteil. Ohne sie würden wir heute nicht das Deutschland, das es heute ist, vorfinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Familien sind uns wichtig, und auch, dass ihre in der Heimat verbliebenen Angehörigen versichert sind. Diese Verantwortung wollen wir übernehmen. Das ist historisch gewachsen und begründet. Das finden wir gut und wollen wir wahrnehmen. Ich sehe keinen Anlass, dieses Abkommen neu zu verhandeln. Deswegen lehnen wir diesen Antrag der AfD-Fraktion kategorisch ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist keine gesundheitspolitische Initiative, die den Menschen in unserem Lande Ideen für eine bessere Gesundheitsversorgung aufzeigt. Er ist auch keine finanzpolitische Initiative, die vielleicht die Kosteneffizienz der Krankenversicherung verbessern soll. Auch das

(Tobias von Pein)

könnte man ja fordern. Nein, es ist ein weiterer, ziemlich plumper Versuch, Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen zu verbreiten und zu streuen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Diesmal sind es nicht Geflüchtete, sondern Menschen, die ganz maßgeblich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen haben: Türken, Gastarbeiter und ihre Familien. Den Vorschlag, den Sie machen, haben Sie fast eins zu eins von Jörg Meuthen und André Poggenburg abgeschrieben. Die haben offensichtlich bei DVU und NPD abgeschrieben - unfassbar!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Schaffer, ich meine es wirklich ernst: Sie müssen sich einmal entscheiden, wohin Sie wollen. Wenn das Ergebnis Ihres internen Machtstreits ist, als Fraktion hinüber zum rechtsnationalen Flügel der AfD zu rutschen, glaube ich, wird Ihr interner Streit noch sehr viel länger und schmutziger werden. Dafür wünsche ich Ihnen viel Ausdauer.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Unterschied zu Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern ist Ihr Antrag sprachlich geschickter formuliert. Sie haben einige Dinge, die in Sachsen-Anhalt gesagt wurden, einfach weggelassen. Die Intention ist aber genau die Gleiche: Sie suggerieren, dass das Sozialversicherungsabkommen türkische Mitbürger gegenüber Deutschen bevorteile. Dies ist aber nicht so und wurde schon oft erwidert, auch eben gerade.

Im Abkommen ist festgehalten, dass der in der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Beitragszahlers im Krankheitsfall die Kosten für eine Behandlung in der Türkei erstattet bekommt. Wenn man das fiskalische Argument ernst nimmt, stellt man fest, dass das Verfahren im Endeffekt viel kostengünstiger ist, als wenn es anders geregelt würde.

(Serpil Midyatli [SPD]: Familiennachzug!)

- Genau! Der vereinbarte Monatspauschalbetrag wird je Familie bezahlt, unabhängig von der Zahl der versicherten Familienangehörigen. Das ist wichtig, denn es ist weitaus weniger, als bei uns eine Familienversicherung je mitversicherte Person kostet. Es gibt also nicht einmal eine Besserstellung oder Überbevorteilung gegenüber Versicherten, die in Deutschland die Leistungen in Anspruch nehmen. Ihr Ungerechtigkeitsvorwurf gegenüber Deut-

schen läuft komplett ins Leere. Es ist plumpe, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Wieder einmal haben Sie sich eine Gruppe herausgegriffen, stilisieren etwas hoch und verbreiten es auf Ihren Kanälen.

Die neue Qualität dabei ist aber, dass Sie sich eine Gruppe herausnehmen, die schon längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, ja sogar Leute, die eine tragende Säule unseres wirtschaftlichen Erfolgs sind. Sie wollen spalten. Herr Schaffer, wenn irgendetwas aus der Zeit gefallen ist, dann ist das an dieser Stelle Ihre Partei.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das ist eigentlich ziemlich traurig. Den Menschen in diesem Land oder vielleicht auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern, den 18.000 Leuten in Schleswig-Holstein, die Ihnen ihr Vertrauen gegeben haben, helfen Sie damit nicht.

Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es sich nicht gerade um einen Notfall handelt, sollte erst einmal eine gründliche Diagnose gestellt werden, eine gründliche Erueirung der Lage vor Ort, und dann eine gezielte Therapie erfolgen. Jetzt gucken wir uns den Antrag, den Sie hier vorgelegt haben und den auch andere aus Ihren Reihen vorgelegt haben, einmal genau an.

Falls irgendjemand auf die Idee käme, diesen Antrag hier umzusetzen, würde es dann irgendeinem Patienten besser gehen? - Nein. Falls irgendjemand auf die Idee käme, diesen Antrag umzusetzen, wäre das besser für die Krankenversicherung? - Nein. Falls irgendjemand auf die Idee käme, diesen Antrag umzusetzen, was meinen Sie, was mit deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ausland passiert? Das ist ein bilaterales Abkommen. Sie sind hier auf einem totalen Holzweg. Das funktioniert überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

(Dr. Marret Bohn)

Die Familienangehörigen sind dort mitversichert. Das Abkommen stammt - das ist eben gesagt worden - aus dem Jahr 1964. Ich bin sehr dafür, dass wir uns als Rechtsstaat an diese Abkommen halten. Im Übrigen gibt es solche Abkommen nicht nur mit der Türkei; es gibt sie mit vielen anderen Ländern. Es ist gut und richtig, dass wir diese Abkommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir einmal ein bisschen genauer, was der Kollege Marcus Rossa gestern in seiner Rede gesagt hat: der Wolf im Schafspelz. Seit dieser Landtagstagung ist völlig klar, wes Geistes Kind Sie sind. Sie geben sich konservativ, aber was wirklich dahintersteckt, gucken wir uns einmal genau an.

2011 hat die NPD - die NPD! - eine Petition an den Bundestag gestellt, genau mit diesen Ideen, die dahinterstecken. Erst die NPD, dann die AfD, dann ist mir alles klar, was bei Ihnen dahintersteckt. Vielen Dank für das Gespräch! Sie wollen nur Verschlechterung, und Sie merken es noch nicht einmal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kenne das Gesundheitswesen und die Probleme wirklich ganz genau. Ich beschäftige mich seit Jahren damit. Eines ist klar - Tobias von Pein hat es eben deutlich gemacht -: Sie wollen gar keine Verbesserung im Gesundheitswesen, sonst würden Sie bei ganz anderen Punkten ansetzen. Alles, was Sie wollen, ist: spalten, Ängste schüren und die Patienten gegeneinander ausspielen.

Mit diesem Antrag ist niemandem geholfen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der FDP - - Mir ist hier nicht aufgeschrieben worden, dass natürlich auch die FDP dazu redet. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste ich mich nur hier hinstellen und sagen, wir lehnen das ab, und wieder gehen. Das wäre bei diesem Antrag sachgerecht.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber ein paar Gedanken möchte ich schon dazu äußern und das so nicht stehen lassen.

Beim allerersten Blick auf die Tagesordnung denkt man: AfD, Sozialversicherung, Mensch, vielleicht einmal ein gehaltvoller Antrag, der unser Gesundheitssystem ein bisschen beleuchtet und andere Ideen bringt. Aber falsch gedacht, es ist doch wieder nur ein Antrag aus dem AfD-Franchise-Baukasten, der seit Jahren durch die Parlamente geistert und Mittwoch in Bremen dran gewesen wäre.

Ein paar Fakten, auch wenn sie schon ein Stück weit genannt wurden. Um die Jahrtausendwende, vor 17, 18 Jahren, gab es noch knapp 40.000 Personen, deren Familien in der Türkei Leistungen nach dem Abkommen erhalten haben. Vor zwei Jahren waren es nur noch knapp 10.000. Sie sehen, die Tendenz sinkt. Das liegt auch daran, dass das türkische Sozialversicherungssystem besser wird und man dann aus dem Leistungsbezug hier herausfällt.

Eine Regierungsbefragung Ihrer neuen Bundestagsfraktion ergab, dass in den Jahren 2013 und 2014 - das sind die letzten Jahre, für die es Zahlen gibt - die GKV für dieses Abkommen 4 Millionen € bis 5 Millionen € über die Pauschalzahlungen gegenüber türkischen Angehörigen ausgegeben hat. Zum Vergleich: Die Gesamtausgaben der GKV betragen im selben Jahr knapp 200 Milliarden € - 4 Millionen bis 5 Millionen € gegenüber 200 Milliarden €! Die Abrechnung erfolgt über eine Pauschale. Das bedeutet, dass es für uns prinzipiell völlig egal ist, ob ein Kind dabei ist, ob sieben Kinder dabei sind, Ehegatte, Eltern. Es ist für uns finanztechnisch total egal, wie groß die Familie ist; es gibt immer 40,90 €, wie schon erwähnt wurde, als Pauschale.

Der AfD-Abgeordnete im Landtag von Sachsen-Anhalt sagte zu den Kosten:

„Die Schätzungen liegen irgendwo bei 10 bis 12 Millionen €, mal bei mehreren 100 Millionen € Kosten für unser Solidarsystem.“

- Fake News, völlig haltlose Behauptungen und Vorwürfe aus Ihrer Partei-DNA. Mir platzt da wirklich langsam der Kragen. Immer so etwas rauszuhauen, durch die Lande zu schicken, ohne Begründung.

Die Ausgaben für Leistungen der Krankenversicherung, welche aus dem Abkommen herrühren, entsprechen 0,002 % - ungefähr der gleiche Anteil, wie Ihre Bundestagsfraktion bisher mit sachlichen Wortmeldungen aufgefallen ist.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Bornhöft, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schaffer?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja.

Claus Schaffer [AfD]: Herr Bornhöft, von welcher Zahl habe ich in meiner Rede gesprochen? Welche Kosten sind aufgelaufen?

- Sie nicht. Ich spreche davon, dass Ihre Partei diesen Antrag momentan in mehreren Landesparlamenten eingebracht hat. Ich habe mich auf Ihren sachsen-anhaltinischen Kollegen bezogen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie sind noch Parteimitglied, oder nicht mehr? - Claus Schaffer [AfD]: Ich bin nicht verantwortlich für das, was andere sagen! - Weitere Zurufe)

- Sie sind aber verantwortlich dafür, dass Sie gleichlautende Anträge stellen. Da müssen Sie sich doch nicht wundern, dass man Ihnen das zurechnet.

(Christopher Vogt [FDP]: Wenn Sie von den Leuten die Anträge kopieren! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Nun hat der Abgeordnete Bornhöft wieder das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Es wird hier so getan, als würden türkische Senioren brandschatzend in unsere Sozialversicherungssysteme eingreifen. Das ist schon zahlenmäßig völlig daneben. Sie verkennen auch vollkommen, dass es nicht „türkisches Sozialversicherungsabkommen“ heißt, sondern „deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen“. Warum heißt das so? Weil das eine beidseitige Geschichte ist. Von diesem Abkommen profitieren auch deutsche Arbeitnehmer, die in der Türkei leben, und deren Angehörige. Das ist eine beidseitige Geschichte. Stellen Sie sich also nicht hin und behaupten, das sei eine Schlechterstellung unserer Bürger, sondern es ist etwas Beidseitiges. Ich habe gerade erwähnt, dass die fiskalischen Auswirkungen bei den Eltern keinen Unterschied machen.

Darüber hinaus wäre die Aufkündigung dieses Abkommens eines der konsequentesten Familiennachzugsprogramme, welche in den letzten Monaten diskutiert werden. Es hatte ja einen Grund, dass

man das Abkommen bezüglich der türkischen Gastarbeiter damals geschlossen hat. Deutschland hatte damals ein Interesse daran, dass die Gastarbeiter nicht gänzlich ihre Familien mit nach Deutschland nehmen, wie es sonst passiert wäre. Da müsste Ihr Parteiherz - ob es am rechten Fleck ist oder nicht - doch eigentlich höherschlagen, dass mit diesem Abkommen dafür gesorgt wurde, dass nicht noch mehr Nichtdeutsche in dieses Land gekommen sind.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu, von Ihrer Bundestagsfraktion. Tut mir leid, dass ich schon wieder darauf Bezug nehmen muss. Bei der Klimadebatte letzte Woche im Bundestag hat sich die AfD an die Speerspitze der Klimadebatte gestellt. Der AfD-Bundestagsabgeordnete Kraft berichtete, dass die Massenmigration zu deutlich höheren Kohlendioxid ausstößen in Europa führe und nicht nur die deutschen Klimaziele, sondern das Klima generell gefährde.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist ein ganz neuer Aspekt!)

- Ganz neuer Aspekt, genau, dass Leute, die nach Deutschland kommen, natürlich das Klima schädigen. Wenn wir uns vorstellen, es gäbe dieses Abkommen nicht und wir müssten die türkischen Angehörigen jedes Mal zur Behandlung nach Deutschland fliegen, was gäbe das für einen CO₂-Ausstoß!

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Es gibt doch gar keinen Klimawandel!)

Ich habe noch eine Frage an Sie: Warum nur das Abkommen mit der Türkei? Wissen Sie, wie alt das jüngste Abkommen ist, das Deutschland geschlossen hat, und mit wem? Es ist Albanien, und dieses Abkommen ist keine zwei Monate alt. Wo war da Ihr Aufschrei? Das ist aktuell, und wir müssen da nicht etwas behandeln, was 50 Jahre alt ist.

Bringt es fiskalisch irgendetwas? Wir haben 56,5 Millionen Beitragszahler. Wenn man das herunterrechnet, bräuchte es eine monatliche Entlastung von 0,7 Cent pro Beitragszahler. 0,7 Cent runtergerechnet pro Kopf würde die Kündigung bringen!

Ich sehe gerade, dass meine Redezeit vorbei ist. Es tut mir leid, aber wenn Sie weiter solche Anträge aus der Schreckenskammer von Höcke, Poggenburg und Gauland bedienen, sehe ich für Sie nicht nur schwarz, sondern dunkelbraun. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat eigentlich immer den starken Wunsch, sich mit wichtigen Sachthemen zu beschäftigen. Doof, dass der vorliegende Antrag der AfD zur Aufkündigung des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens - wie so viele andere auch - eigentlich an Sinnlosigkeit kaum zu überbieten ist.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tim Brockmann [CDU])

Dabei ist doch allgemein bekannt, dass diese Initiative wirklich alles andere als neu ist. Sie wurde also einfach völlig unreflektiert übernommen. Wenn ich ehrlich sein darf: Die Tatsache, dass auch die NPD schon versucht hat, hiermit Stimmung zu machen, lässt verdammt tief blicken.

Kommen wir zum eigentlichen Thema: Wie wir wissen, stammt das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen, das aus AfD- und NPD-Sicht so entbehrlich ist, aus dem Jahr 1964. Richtig ist, dass in der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin mitgeschützt sind. Im absoluten Regelfall sind hierdurch die Ehepartner oder Kinder mitversichert. In seltenen Fällen auch die Eltern, sofern sie nicht selbst berufstätig sind.

Wenn diese Angehörigen also in der Türkei zum Arzt gehen, geht die dortige Krankenversicherung in Vorleistung. Im Übrigen werden die Behandlungskosten mittels einer Pauschale von der deutschen Krankenversicherung wieder ausgeglichen. Das heißt, es wird nicht jeder Einzelfall abgerechnet, sondern man hat sich auf eine Pauschale pro Versichertem geeinigt.

An dieser Regelung ist aus Sicht des SSW rein gar nichts anstößig, sie ist noch nicht einmal besonders ungewöhnlich. Das Modell Familienversicherung ist in Deutschland eigentlich völlig normal. Krankenversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können auch hierzulande völlig problemlos ihre Kinder und Ehepartner mitversichern. Der einzige Unterschied und vermeintliche Grund für unsinnige Neiddebatten ist, dass die betroffenen Angehörigen auch ihre Eltern sein könnten und dass sie im Ausland wohnen.

Doch hierfür gibt es aus Sicht des SSW gute Gründe, nicht nur den Grund, dass man seinerzeit die Menschen anwerben wollte. Heute machen die Zahlungen, die in diesem Rahmen gewährt werden, ganze 0,01 % unserer Gesamtausgaben im Gesundheitsbereich aus. Noch dazu gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt für irgendeinen Missbrauch dieser Regelung. Das geht auch nicht, weil eine Pauschale gezahlt wird. Da kann kein türkischer Mensch in der Türkei dieses Sozialversicherungsabkommen in irgendeiner Art und Weise missbrauchen.

Die Kritiker dieses Abkommens, allen voran NPD und AfD, stützen sich offensichtlich einzig und allein auf eins, und zwar den Umstand, dass Leistungen für Menschen übernommen werden, die im Ausland leben und türkische Staatsangehörige sein können. Das scheint das besonders Schlimme zu sein, sonst hätte man sich vielleicht das deutsch-australische oder das deutsch-koreanische Abkommen aussuchen können. Aber dass man die Türken für diesen Antrag missbrauchen will, hat schon seinen Grund.

Einigermaßen kurios ist aus meiner Sicht auch, dass man ganz offensichtlich grundlegende Details dieses deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens vergisst oder unterschlägt; denn dieser Vertrag gilt naturgemäß in beide Richtungen. Mit der Aufkündigung würde auch der Versicherungsschutz von deutschen Türkei-Touristen oder auch von in der Türkei lebenden Arbeitnehmern oder auch den vielen deutschen Rentnern aufgehoben werden. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Auswirkungen im Sinne der NPD und der AfD wären, aber es ist mir auch egal.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines muss ich vor diesem Hintergrund in aller Deutlichkeit sagen: Wer auf dieser Basis irgendwelche Ressentiments befördern will und den betroffenen Menschen so etwas wie eine Mitnahmentalität unterstellt, sollte sich eigentlich nur schämen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Dieses Thema für plumpe Stimmungsmache zu missbrauchen, ist einfach nur billig. Deutschland hat mit einer ganzen Reihe von Ländern ähnliche Sozialversicherungsabkommen, neben der Türkei zum Beispiel auch mit Staaten wie den USA, Australien oder Israel. Ich nannte auch schon Korea.

(Lars Harms)

Wir haben sogar mit der Provinz Quebec und dem Rest von Kanada Abkommen. Wir haben in der gesamten EU gegenseitige Abkommen zur sozialen Absicherung. Ich finde nichts Schlimmes daran, dass Menschen sozial abgesichert werden, auch wenn sie vielleicht die Grenzen unseres Staates verlassen. Wir haben für diese Menschen eine Verantwortung, und ich finde gut, dass durch solche Abkommen genau dieser Verantwortung nachgekommen wird.

(Beifall SSW, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Herr Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung bleibt angesichts dieser interessanten Initiative am Ende die Möglichkeit, all die Argumente, die von den Kolleginnen und Kollegen gekommen sind, hoffentlich sinnvoll noch einmal zusammenzufassen. Erwarten Sie jetzt nicht allzu viel Neues, denn viel Richtiges zu diesem fulminanten Beitrag der AfD ist schon gesagt worden. Ich denke, zur politischen Einordnung des vorliegenden Antrags ist hier schon eine ganze Menge gesagt worden.

Ich will jetzt noch auf ein paar Tatsachen eingehen, denn, meine Herren, meine Dame von der AfD-Fraktion, damit haben Sie es offensichtlich nicht so. Aus diesen Fakten ergibt sich, dass es nach Auffassung der Landesregierung keinerlei Anlass gibt, das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen aufzukündigen, und zwar - das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen - keinerlei Anlass auch und gerade im deutschen Interesse. Deutschland hat aktuell - das haben die Kolleginnen und Kollegen gerade ausgeführt - mit 20 Staaten bilaterale Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Sie regeln im Wesentlichen den Erwerb von Rentenansprüchen und die Zahlung von Renten über Landesgrenzen hinweg, wovon auch deutsche Touristinnen und Touristen und Auswanderer profitieren.

Das Abkommen mit der Türkei sieht vor, dass in der Türkei lebende Familienangehörige eines in Deutschland krankenversicherten Arbeitnehmers mit geschützt sind. Das gilt in erster Linie für Ehepartner und Kinder, wie es im Übrigen auch für je-

den Deutschen möglich ist. Türkische Zuwanderer können allerdings auch ihre Eltern mitversichern, das ist richtig, allerdings nur unter engen Voraussetzungen. Es darf erstens kein vorrangiger Versicherungsschutz bestehen, und zweitens - hören Sie gut zu - muss ihr Nettoeinkommen geringer sein als umgerechnet knapp 150 €.

Über wie viele Familien reden wir? - Das haben die Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich gemacht. Wir reden nicht über einzelne Mitversicherte, sondern über mitversicherte Familien, für die eine pauschalierte Abrechnung zwischen der zuständigen Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland - abgekürzt: DVKA - und den türkischen Sozialversicherungsträgern erfolgt. Für deren Höhe ist es unerheblich, ob eine Ehefrau, zusätzlich zwei Kinder oder auch die Eltern mitversichert sind; denn es werden alle Kosten für die in der Türkei wohnenden Familienangehörigen pauschal abgegolten. Bei Festlegung der Pauschale werden die in der Türkei deutlich geringeren Behandlungskosten zugrunde gelegt. Derzeit sind dies pro Familie 40,90 € im Monat. Zum Vergleich: In 2016 fielen in Deutschland für jeden einzelnen gesetzlich Krankenversicherten monatliche Leistungsausgaben in Höhe von rund 240 € an.

Zugleich ist die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. 2001 umfasste der Personenkreis noch 38.000 in Deutschland versicherte Personen mit in der Türkei lebenden anspruchsberechtigten Familienangehörigen. Im Jahr 2016 sind es nach Schätzungen der DVKA noch rund 10.000 in Deutschland versicherte Personen.

Noch einmal zur Erinnerung, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, also sozusagen ein Zwischenfazit: In 15 Jahren seit 2001 ist die Zahl der mitversicherten Familien um fast drei Viertel zurückgegangen. Dieser Trend hält an. 2014 betrug die Gesamterstattung nach Information der Bundesregierung etwas mehr als 5 Millionen €. Wissen Sie, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für die in der Türkei wohnenden Familienangehörigen an den gesamten Leistungsausgaben der GKV sind? - Das wissen Sie inzwischen, das haben Ihnen die Kolleginnen und Kollegen nämlich gesagt: Es sind - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - 0,0021 %. Ich glaube, wir können festhalten: Das hätte auf den Beitragssatz der GKV keinerlei Auswirkungen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Weil aber zum gesamten Thema - das will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen - aus Ihrer Ecke reichlich Unsinn verbreitet wird, will ich noch ein paar Fakten klarstellen. Ich meine damit nicht nur Ihre etwas merkwürdige Rede heute zur Einbringung des Antrags, sondern ich meine auch das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Landesparlamenten dazu erzählen.

Erstens. Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen beinhaltet die Kranken-, aber, anders als oft behauptet, nicht die Pflegeversicherung. In der Türkei wohnende Familienangehörige einer in Deutschland versicherten Person haben, anders als ab und zu behauptet, keinen Anspruch auf deutsches Pflegegeld.

Zweitens. Ebenso ist es falsch, dass die in der Türkei lebenden Angehörigen von in Deutschland Versicherten automatisch mitversichert wären. Dies ist unter den genannten Voraussetzungen lediglich bei Abschluss einer gesondert zu zahlenden Familienmitversicherung möglich.

Drittens. Unzutreffend ist es ebenfalls, dass in der Türkei lebende Mitversicherte zur Behandlung nach Deutschland reisen könnten. Ihr Behandlungsanspruch gilt in der Türkei, da sich bei Urlaub in Deutschland die Anspruchsvoraussetzungen nach deutschen Rechtsvorschriften richten.

So weit, meine Damen und Herren, die Fakten. Allein diese Fakten zeigen, dass die Interpretation der Kolleginnen und Kollegen, die vor mir gesprochen haben, dessen, was Sie in Wahrheit mit Ihrem Antrag bezwecken, meiner Auffassung nach vollkommen zutreffend ist. Es ist richtig, dass das Abkommen die Mitversicherung auch von Eltern der Versicherten vorsieht, weil sich der Kreis der anspruchsberechtigten Familienangehörigen nach türkischem Familienrecht richtet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist im internationalen Rechtsverkehr vollkommen üblich, das Familienrecht des Heimatlandes von Ausländern zu beachten. Wir reden hier schlicht über den Rechtsgedanken einer Beistandspflicht der Eltern, den im Übrigen auch das deutsche Recht kennt.

Mit etwas Nachdenken, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion, müsste man erkennen können, dass es sinnvollerweise gar nicht anders sein kann, als dass ein Sozialversicherungsabkommen mit den Lebensverhältnissen in den beiden beteiligten Ländern kompatibel sein muss. Angesichts der tatsächlichen Zahlen ist aus meiner Sicht schon allein aus diesem Grund heute überhaupt kein Handlungsbedarf erkennbar, zumal - ich

bin mir nicht sicher, ob die Antragsteller das überhaupt verstanden haben - das Abkommen nicht nur die Kranken-, sondern beispielsweise auch die Unfall- und die Rentenversicherung betrifft.

Wie kann man glauben, man könne ein solches Paket aufschneiden und neu verhandeln - das ist ja offensichtlich Ihr Anspruch, hier nehme ich Sie einmal beim Wort; Sie wollen ja etwas für die deutschen Sozialversicherungssysteme tun -, ohne dass es an anderer Stelle teurer würde? Aber wenn man diese Einschätzung nicht teilt und das Abkommen zur Disposition stellt, wie Sie es tun, dann wäre es doch ein Mindestgebot des Nachdenkens, sich zu fragen, welche Folgen eine solche Kündigung eigentlich hätte. - Das will ich Ihnen klipp und klar sagen.

Erstens käme als praktische Folge einer Kündigung Artikel 58 des Abkommens, den Sie sicherlich kennen, zum Tragen, und zwar sofort. Er besagt, dass bei Außerkrafttreten des Abkommens die bis dahin erworbenen Leistungsansprüche Bestand haben. Eine Kündigung änderte daran nicht das Geringste. Nicht ein einziger bisher mitversicherter Angehöriger verlöre seine bestehenden Ansprüche. Da ich unterstelle, dass die AfD-Abgeordneten das Abkommen ganz genau kennen, ist ihnen das doch auch ganz bewusst. Darum grenzt die hier vorgetragene Behauptung, irgendjemanden entlasten zu wollen, wirklich schon fast an Volksverdummung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz abgesehen davon ist die Botschaft - AfD kämpft für die Entlastung deutscher Beitragszahler um 0,0021 % - fast karnevalsreif.

Ernster wären allerdings andere Folgen einer Vertragsbeendigung, denn zweitens würde für die Zukunft der über das Abkommen geregelte Krankenversicherungsschutz - hören Sie gut zu! - für Deutsche, die in der Türkei medizinische Behandlung benötigen, ebenfalls entfallen. Dies betrifft trotz der politisch bedingten Rückgänge im Tourismus immer noch mehrere hunderttausend Personen im Jahr, nicht nur Urlauber, sondern auch nicht wenige Rentner, die ebenfalls einen Teil des Jahres in der Türkei verbringen. Man könnte also erwarten, dass eine Partei, die sich hier als einziger Wahrer deutscher Interessen aufführt, genau diese Folgen ihrer eigenen Forderungen berücksichtigt. Aber offensichtlich: Fehlanzeige bei Ihnen.

Dritte Folge einer Vertragskündigung: Mit der Familienversicherung von in der Türkei lebenden An-

(Minister Dr. Heiner Garg)

gehörigen entfällt für die Zukunft in der Abwägung des Für und Wider ein Punkt, der für den Verbleib dieser Angehörigen in der Türkei spricht. Wenn ich meine Familie nicht in der Türkei mitversichern kann - in Deutschland können Sie es. Was die AfD hier fordert, bedeutet im Ergebnis nichts anderes, als einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, Angehörige aus der Türkei nach Deutschland zu holen. Ich habe damit kein Problem. Ich glaube aber nicht, dass das die Intention des Antragstellers war. Ich wünsche Ihnen jedenfalls bei der Diskussion mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Landtagsparlamenten viel Spaß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen schließt sich die Landesregierung den hier bereits vorgetragenen Argumenten, warum es schlicht unsinnig ist, dieses bilaterale Abkommen zu kündigen - das gälte übrigens auch für alle anderen 19 Abkommen, die wir haben -, mit großer Begeisterung an. Vielleicht überlegen Sie sich ja in Zukunft einmal etwas Sinnvolles, wie man deutsche Sozialversicherungssysteme wirklich zukunftsfest macht. Dies jedenfalls war heute kein Beitrag dazu. Mir war es aber wichtig, hier in aller Ruhe - die ich mir gestattet habe, wenn ich die Uhr ansehe - darzustellen, was Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung hier für einen Unsinn als Landtagsantrag präsentiert haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Die Ruhe in Bezug auf die in Anspruch genommene Redezeit der Landesregierung kann ich Ihnen bestätigen, Herr Minister. - Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Offensichtlich sind die Argumente dann aber doch so tragfähig gewesen, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Ich schließe also die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/452 dem Sozialausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer will dem Antrag Drucksache 19/452 zustimmen? - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten dieses Hauses. Damit ist der Antrag Drucksache 19/452 abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/407 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 19/407 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Wahl der Mitglieder des Gremiums nach § 8 a Absatz 3 Landesministergesetz

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/454

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen, offene Abstimmung. - Ich sehe keinen Widerspruch. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/456

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Ich schlage auch hier offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Sie wissen, dass es um die Zweidrittelmehrheit geht. Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erfüllt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bestellung der Mitglieder der G-10-Kommission gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG)

(Präsident Klaus Schlie)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/457 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen auch hier offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht. Wer für den Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig der Fall. Damit sind die vorgeschlagenen Mitglieder der Kommission gewählt.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/466

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/466. Ich weise noch dar-

auf hin, dass die Gesamtabstimmung mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 erfolgt, über den wir soeben gesondert abgestimmt haben. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar auch nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/466 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. - Ich danke Ihnen.

Dann weise ich Sie darauf hin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die 9. Tagung am Mittwoch, dem 21. Februar 2018, um 10 Uhr beginnt. Ich weise Sie außerdem darauf hin - das wissen Sie alle, ich möchte es nur noch einmal erwähnen -: Um 13 Uhr findet hier die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Ich bitte Sie alle, daran teilzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 11:29 Uhr